

# Leistungserklärung Nr. LE-100012

EU – Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

# Gipskalk-Putztrockenmörtel: B6/50/2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

# Glättputz Leicht GL 30

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

# Gipskalkleicht-Putztrockenmörtel für Innenanwendung (Glättputz)

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11,

# Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf, AUSTRIA

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

#### System 4

9. Erklärte Leistung:

# Anmerkung zur Tabelle:

- I. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
- II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben "NPD" (No Performance Determind/keine Leistung festgelegt) angegeben.
- III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
- a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

25. Juni 2013 QUARZOLITH LE-GL30

Seite 1 von 2

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	A1	EN 13279-1:2008
Luftschalldämmung	NPD	EN 13279-1:2008
Wärmedurchlasswiderstand	NPD	EN 13279-1:2008

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Nußdorf, Juni 2013

25. Juni 2013

Romana Stubhann Produktmanagement



# Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH Alte Bundesstr. 1 A-5151 Nußdorf

08

Nummer der Leistungserklärung **LE-100012** 



Die Leistungserklärung ist über den obenstehenden QR-Code oder unter <u>www.quarzolith.at</u> elektronisch abrufbar.

EN 13279-1:2008

B6/50/2

Gipskalkleicht-Putztrockenmörtel für Innenanwendung (Glättputz)						
Brandverhalten A1						
Luftschalldämmung	NPD					
Wärmedurchlasswiderstand						

#### QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

### **QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30**

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Kalk-Gips-Putztrockenmörtel für innen

Putztrockenmörtel werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung werden Putztrockenmörtel mit Wasser versetzt und als plastischer Putzmörtel welterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Webersberger Quarzolith Fertigputz GesmbH

Alte Bunddesstr. 1 5151 Nußdorf

Telefon: +43(0)6272/20450
Telefax: +43(0)6272/20400-50
Webseite: www.quarzolith.at

#### 1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weltwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
(Skin Sens. 1)		
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahr ernster Augenschäden

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

# Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen

# Signalwort: Gefahr

Gefahrenhir	nwelse für Gesundheitsgefahren
H315	Verursacht Hautrelzungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise		100		1.0000000	NAME:	i vegys	A HARE	61/25/3		, Anapath	11946
P102	Darf nicht in die Hände	von Kindern g	elangen.								
					vision in a final			est 11-	SECTION OF SECTION	entrance of the	ats where the

Sicherheitsh	nwelse Prävention
P260.1	Keine Stäube oder Nebel einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kieldung gelangen lassen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis			Hayin A.	1250	1995	Tally	1,504,750		100	englisher .	- KOLEMATI
P331	BEI VERSCHL	•									
	BEI KONTAKT rnen. Welter s	JGEN: Einig	je Minuten	lang behuts	am mit Was	ser spülen	. Vorhanden	e Kontaktli	nsen nach	Möglichkel	it entfe-

# QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) Gefahrenpiktogramme:



Reizeria	
Gefahrenhinweise	
	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrati- on
CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	Calciumsulfat	25 - 50 % 0 - 5
CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	Calclumhydroxid  © © Gefahr H315-H317-H318-H335  XI R36, R37, R38, R41  Zusätzliche Hinwelse: (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: XI (EU) R-Sätze: R36-37-38-41 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	% **

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Aligemeine Angaben:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

#### Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

# Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen, reizt die Haut und Schleimhäute, Reizung und Entzündung der Atemwege, Gefahr ernster Augenschäden

# 4.3. Hinwelse auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationene verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

CO2, Löschpulver oder Wasserstrahl.

# Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubbildung vermeiden.

Reagiert mit Wasser alkalisch.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Das Gemisch ist nicht explosiv und nicht brandfördernd.

Das Gemisch birgt keine brandrelevante Gefährdung.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

# 5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

#### QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

**QUARZOLITH**°

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Staubentwicklung bzw. Staubinhalation vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzaustrüstung anlegen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

Das Gemisch erhärtet mit Wasser; nach dem Erhärten kann das Produkt mechanisch aufgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei Staubkonzentration Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Brandklasse: A

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetallgebinde zur Aufbewahrung verwendet werden. Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

#### Lagerklasse: 13

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Empfehlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsla- nd)	Stoffname	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert     Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert     Momentanwert     Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren     Bemerkung
AT	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	② 10 mg/m³ ⑤ alveolengängige Fraktion max. 2x60 mln./Schicht
TRGS 900 (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 6 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
DFG (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 4 mg/m³ ⑤ (elnatembare Fraktion)
AT	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 5 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
DFG (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 1,5 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
AT	Calciumhydroxld CAS-Nr.: 1305-62-0	② 4 mg/m³ ⑤ einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht
DFG (DE)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
AT	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)

### **QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30**

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

IOELV (EU)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 5 mg/m³
		<ul> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ul>
Grenzwerttyp (Herkunftsla- nd)		<ul> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> </ul>

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











# Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

#### Hautschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nich vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überorüft werden.

#### Atemschutz:

Bei Einwirkung von Staub ist eine geeignete Feinstaubmaske zu tragen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden. Vor den Pausen und nach Beeindigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Geruch: geruchlos

Farbe: hellgrau

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	SECTION SECTION	bel °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13		gesättigte Lösung in Wasser	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1.300 °C	- 11/100		
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosi- onsgrenzen	nicht anwendbar			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	800 - 1.000 kg/m <sup>3</sup>	20 °C		
Wasserlöslichkeit (g/L)				'gering löslich'
Vertellungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich

Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt bei der das Produkt erhärtet.

#### **QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30**

Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7). Ein feuchtes Gemisch/Bauprodukt ist alkalisch und unverträglich mit starken Säuren.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Reaktion mit starken Säuren ist möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Kupfer, Messing, Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Weitere Angaben

Das Gemisch ist chromatarm. Im nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Zustand beträgt der Gehalt an löslichen Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1305-62-0	Calciumhydroxid	LD <sub>50</sub> oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD
		LD <sub>50</sub> dermal: 2.500 mg/kg (Kanlnchen) OECD
7778-18-9	Calciumsulfat	LD50 oral: 1.581 mg/kg (Ratte) OECD 420
		LC <sub>50</sub> inhalativ: 2,61 mg/l (Ratte) OECD 403

#### Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

#### Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.

# Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.

Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.

#### Karzinogenität:

Kein kausaler Zusammenhang.

### Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Feuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Gering löslich.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

# 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### Abfallschlüssel Produkt:

ANIGHT		
17 09	9 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
15 01		Verpackungen aus Papier und Pappe
16 03	3 03 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### **QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30**

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

#### Bemerkung:

für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 16 03 03

für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt: 17 09 04

für die restentleerten Verpackungen: 15 01 01

#### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

#### Bemerkung:

für die restentleerte Verpackung: 15 01 01

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als mineralischen Bauschutt entsorgen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
14.1, UN-Nr.				
Keine Daten verfügbar				
14.2. Ordnungsgemäße UN-	-Versandbezeichnung			
Keine Daten verfügbar				
14.3. Transportgefahrenkla	ssen			
Keine Daten verfügbar				
14.4. Verpackungsgruppe				
Keine Daten verfügbar				
14.5. Umweltgefahren				
Keine Daten verfügbar				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode: -	EmS-Nr.:	Bemerkung: Bemerkung:	
Klassifizierungscode: -	Bemerkung: Bemerkung:	Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	nicht zutreffend	
Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	nicht zutreffend			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

# Quelle:

S Selbsteinstufung

#### [AT] Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### **QUARZOLITH Glättputz Leicht GL30**

Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
(Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	.,,,,
Schwere Augenschädigung/-relzung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

# 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinwelse (R-Sätze)		
R36	Reizt die Augen.	
R37	Reizt die Atmungsorgane.	
R38	Reizt die Haut.	
R41	Gefahr ernster Augenschäden.	

Gefahrenhir	iwelse
H315	Verursacht Hautrelzungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.